



Zusammenschluss Bubikon – Dürnten – Rüti: Stärkung unserer vernetzten Region

(Diese Einzelinitiative wird zeitgleich in allen drei aufgeführten Gemeinden eingereicht.)

Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Bubikon wohnhaften Stimmberechtigten, stellen gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) folgendes Begehren:

Initiativtext

Der Gemeinderat Bubikon prüft den Zusammenschluss mit den Nachbargemeinden Dürnten und Rüti. Nach Annahme der Initiative legt der Gemeinderat innerhalb **von achtzehn Monaten** der Gemeindeversammlung einen Bericht vor.

Begründung

Siedlungsstruktur: Alle drei Gemeinden sind segmentiert und bestehen aus verschiedenen Ortsteilen: Bubikon und Wolfhausen, Dürnten, Oberdürnten, Breitenmatt und Tann, Rüti und Fägswil. Ortsteile wie Tann und Rüti sind schon lange zusammengewachsen, andere wie Dürnten und Bubikon erst in jüngerer Zeit. Durch einen Zusammenschluss ergeben sich in der Raumplanung grosse Chancen. Die Wohn-, Gewerbe- und Industriezonen können grossräumiger geplant und die Reserven besser genutzt werden.

Infrastruktur: Bei der Versorgung mit Wasser, Elektrizität und Gas sind die drei Gemeinden schon sehr verwoben. Auch die Abwasserentsorgung wird durch gemeinsam betriebene Kläranlagen gewährleistet. Ein Zusammenschluss der drei Gemeinden vereinfacht die Strukturen für die Ver- und Entsorgung und ermöglicht diese langfristig zu günstigen Preisen. Das vielfältige Geflecht von Zweckverbänden (z.B. ehem. Spital Rüti) kann vereinfacht werden und die zusammengeschlossene Gemeinde erhält mehr Gewicht (z.B. Zivilschutzorganisation Bachtel, KEZO, etc.).

Behördenmitglieder: Es ist schwierig geworden, kompetente Behördenmitglieder zu finden. In einer zusammengeschlossenen Gemeinde ist die Basis an interessierten Personen grösser und es braucht weniger Behördenmitglieder.

Verwaltung: Die Gemeindeaufgaben haben eine hohe Komplexität erreicht. Die Bestimmungen in Bezug auf Baurecht, Finanzen, Raumplanung und Soziales sind ausserordentlich anspruchsvoll geworden. Eine Bündelung der Kräfte und des Fachwissens ist nun angebracht.

Interessenvertretung: Die zusammengeschlossenen Gemeinden mit zusammen rund 27'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zwischen Rapperswil und Wetzikon erhalten in der Region und gegenüber dem Kanton mehr Gewicht. Dies gilt z. B. für die Spitalplanung und den öffentlichen Verkehr. Der Kanton unterstützt Gemeindefusionen und leistet dafür neben der Beratung auch finanzielle Beiträge.

Diese Einzelinitiative wird von den folgenden Stimmberechtigten eingereicht:

Name und Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Geburts- datum	Unterschrift (eigenhändig)
1. Hansruedi Segrist	Giessestr. 31	29.12.48	H. Segrist
2. Hurter Rolf	Kapfweg 4	3.12.40	R. Hurter
3. Zweifel Peter	Schachenstr. 39a	5.11.52	P. Zweifel

Die obengenannten Stimmberechtigten können diese Initiative mit einer von der Mehrheit unterzeichneten schriftlichen Erklärung an den Gemeinderat Bubikon bis zur Ansetzung der Abstimmung an der Gemeindeversammlung vorbehaltlos zurückziehen.

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstrasse 18
8608 Bubikon

Bubikon, 9. März 2020

Prüfungsinitiative Gemeindefusion

Sehr geehrte Damen und Herren

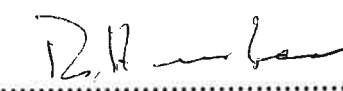
Die in der eingereichten Initiative vom 14. Februar 2020 genannte Frist von einem Jahr für die Vorlage eines Berichts könnte nicht gesetzeskonform sein.

Damit unsere Initiative als vollständig gültig beurteilt werden kann, haben wir uns entschlossen, die am 14. Februar 2020 eingereichte Initiative zurückzuziehen und hiermit eine entsprechend abgeänderte Initiative (Frist 18 Monate) erneut einzureichen.

Freundliche Grüsse


.....


.....


.....